

Handreichung für Erziehungsberechtigte in Landkreis und Stadt Osnabrück zum Umgang mit COVID-19

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

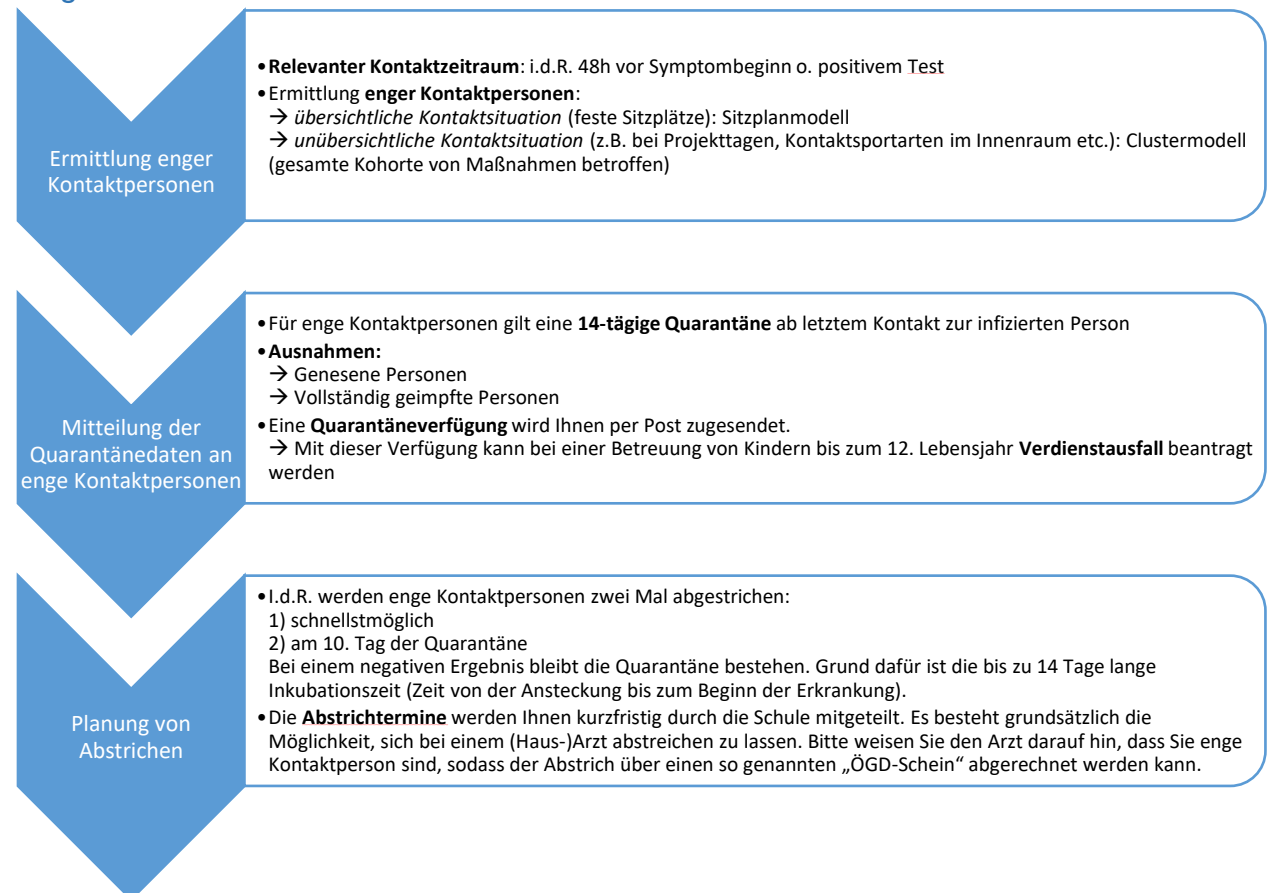
mit dieser überarbeiteten Empfehlung möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen als Empfehlung im Umgang mit SARS-CoV-2 (COVID-19) zur Verfügung stellen.

Diese Empfehlung ist der jetzigen Infektionslage angepasst und wird je nach epidemiologischer Lage verändert.

Voraussetzungen für nachfolgende Empfehlungen:

1. Es wird dreimal wöchentlich an Präsenztagen getestet (Routinetestung).
2. Ein Lüftungskonzept (20-05-20) wird umgesetzt.
3. Das Kohorten-Prinzip wird beibehalten und die Kohorten werden so klein wie möglich gewählt.
4. Die Hygienemaßnahmen gemäß Rahmenhygieneplan Corona Schule werden umgesetzt.

Vorgehen bei einem Corona-Fall innerhalb einer Kohorte



Geimpfte Personen sind Personen, die die entsprechende Anzahl von Impfdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, erhalten haben und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Genesene Personen müssen nur über eine weitere Einzelimpfung verfügen, um als vollständig geimpft zu gelten.

Genesene Personen sind Personen, bei denen vor mindestens 28 Tagen, höchstens aber sechs Monaten eine Infektion mit SARS-CoV-2 mittels PCR nachgewiesen wurde.

Vorgaben des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA)

In Schulen kommt es häufig zu langanhaltenden Kontakten mit wenig Abstand, beispielsweise unter Sitznachbar*innen. Auch kann während eines gesamten Schultages nicht davon ausgegangen werden, dass Schülerinnen und Schüler durchgängig und unterbrechungslos ihre Masken am Sitzplatz korrekt tragen (beispielsweise durch Essens- oder Trinkpausen). Aus diesem Grund hat das NLGA Vorgaben für die Kontaktnachverfolgung in Schulen erstellt, nach denen wir als Gesundheitsdienst handeln.

Regelunterricht mit Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung auch am Platz

In der Regel sind nur die Schüler*innen in der direkten Nachbarschaft („Nahfeld“) des Indexfalles (innerhalb von 1,5 m Abstand) enge Kontaktpersonen.

Regelunterricht ohne Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung am Platz

Da keine MNB am Platz getragen wird, kommt der Einhaltung des Mindestabstandes eine besondere Bedeutung zu. Nur wenn sicher davon ausgegangen werden kann, dass der Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft von allen eingehalten wurde und ausreichend gelüftet wurde, werden die Mitschüler*innen nicht als enge Kontaktpersonen gewertet. In der Regel sind aber die Schüler*innen in der direkten Nachbarschaft („Nahfeld“) des positiven Falls enge Kontaktpersonen.

Im Zweifelsfall müssen in unübersichtlichen Situationen und bei unzureichender Lüftung die Schüler*innen der gesamten Lerngruppe als enge Kontaktperson eingestuft werden.

Empfehlungen zur Vermeidung sitzplanübergreifender Clusterquarantänen

- Unbedingte Umsetzung des **Lüftungskonzeptes** (20-05-20), auch bei zusätzlicher Verwendung von Luftfilteranlagen.
 - ➔ **WICHTIG:** Auch, wenn so die Übertragbarkeit von Aerosolen verringert werden kann, bleibt das Risiko einer Tröpfchenübertragung über die „Sprech- und Spuckdistanz“ (ca. 1,5m) bestehen.
- **Feste Sitzpläne** und dessen konsequente Umsetzung
 - ➔ Verlässliche Dokumentation auch bei wechselnden Sozialformen (Partner- und Gruppenarbeit) oder in Vertretungsstunden
- Vermeidung **unübersichtlicher Kontaktsituationen**
 - ➔ Projektarbeiten sollten nach Möglichkeit draußen oder mit entsprechendem Abstand und mit Masken in gut gelüfteten Räumen stattfinden. Auch hier verhindert eine feste Gruppenzuteilung eine umfassendere Quarantänemaßnahme.
 - ➔ Vermeidung von Kontaktsportarten in geschlossenen Räumen
 - ➔ Konsequentes Tragen von Masken in Umkleidekabinen
- Eine besondere Relevanz bei der Vermeidung von Quarantänen kommt dem **Impfstatus** zu. Schülerinnen und Schüler, die sich im empfohlenen Alter für eine Impfung befinden und einen vollständigen Impfschutz erlangt haben müssen in der Regel keine Quarantäne einhalten.

Informationsmaterial

Zur aktuellen Version der Niedersächsischen Corona-Verordnung:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Vorgaben zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen des Robert-Koch-Institutes:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

<https://www.gesetze-im-internet.de/schausnahmuv/BJNR612800021.html>

Informationen zur Verwendung von Luftfilteranlagen in Schulen (Niedersächsisches Landesgesundheitsamt):

https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/umweltmedizin/luft/coronavirus_schulen/coronavirus-schulen-199250.html

NLGA-Empfehlungen zur Interpretation von engen Kontaktpersonen im Kontext von Schulen:

https://www.marienschule-ikt.de/fileadmin/user_upload/MSCLP/2020-2021/001_Schulleitungsinformationen/Infoschilder/07_06_2021_Coronaupdate/Inffo2123_Interpretation_von_engen_Kontaktpersonen_im_Kontext_von_Schule....pdf